

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 28. Mai 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 75

Demokratisches Mehrheitsprinzip als Verfassungsgrundsatz

Vorschlag zur Beseitigung eines Mangels in unserem Wahlrecht

Zusammen mit Rechtskundigen aus beiden Parteien (Justizrat Dr. Alois Vogt und Dr. Ernst Büchel) und nach Konsultationen mit dem österreichischen Verfassungsrechtler Prof. Klecatsky von der Universität Innsbruck, hat die Arbeitsgruppe «Mehrheitsprinzip», die aus der Frühjahrstagung 1975 des Jugendreferates hervorgegangen ist, am Wochenende den Parteien, Fraktionssprechern im Landtag und der Presse des Landes einen Vorschlag zur Behebung eines untragbaren Mangels in unserem Wahlrecht unterbreitet.

Grundsätzlich soll die im Jahre 1969 wegen eines Formfehlers aufgehobene Mehrheitsklausel, die bis dahin garantierte, dass jene Partei die Mehrheit im Landtag zu stellen hat, die auch über die Mehrheit der massgeblichen Stimmen im ganzen Land verfügt, als ergänzende Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden. Der von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den eingangs erwähnten Persönlichkeiten vorgeschlagene Zusatzartikel in der Verfassung soll folgenden Wortlaut haben:

«Eine Wählergruppe, welche mehr als die Hälfte der für die Mandatzuteilung massgeblichen gültigen Stimmen im ganzen Land erreicht, hat jedenfalls Anspruch auf die Mehrheit der Abgeordneten im Landtag.»

Gleichzeitig unterbreitete die Arbeitsgruppe die notwendigen, textlichen Grundlagen für das Ausführungsgesetz zu diesem Verfassungsartikel.

Prinzip der Demokratie gefährdet

Da die einschlägige gesetzliche Bestimmung über das Mehrheitsprinzip durch ein Staatsgerichtshof-Gutachten Ende der sechziger Jahre aus formellen Gründen aufgehoben werden musste, ergab sich in unserem Wahlrecht seither der latente Mangel, dass eine Partei aufgrund wahlarithmetischer Tricks die Mehrheit im Landtag erobern hätte können, ohne die Mehrheit der Stimmbürger hinter sich zu wissen. Der frühere Staatsgerichtshof-Präsident Dr. Rupert Ritter bezeichnete diese Situation noch kurz vor seinem Tode im April als eine Ungerechtigkeit. Der Staatsgerichtshof hatte seinerzeit aus formaljuristischen Gründen so entscheiden müssen. Am Landtag wäre es jetzt, die Sache formell wieder in Ordnung zu bringen. Die Tatsache, dass die beiden grossen Parteien im Land heute praktisch gleich stark sind und demzufolge stets mit knappen Wahlausgängen zu Gunsten der einen oder der anderen Seite zu rechnen ist, lässt diesen Mangel noch schwerer wiegen. Sowohl im Jahre 1970 als die Union die Landtagsmehrheit eroberte, wie auch 1974 als wieder die FBP am Zuge war, hätte es bei kleinen Stimmverschiebungen passieren können.

dass eine der beiden Parteien trotz einem grossen Ueberhang von Reststimmen (aufgrund der Wahlkreiseinteilung) mit der Mehrheit der Stimmen aus dem ganzen Lande in der Minderheit geblieben wäre. Angesichts des allgemein grossen Engagements beider Parteien in der liechtensteinischen Politik kann man sich leicht ausmalen, wie lange eine Minderheitsregierung bei unseren knappen Mehrheitsverhältnissen durchhalten würde.

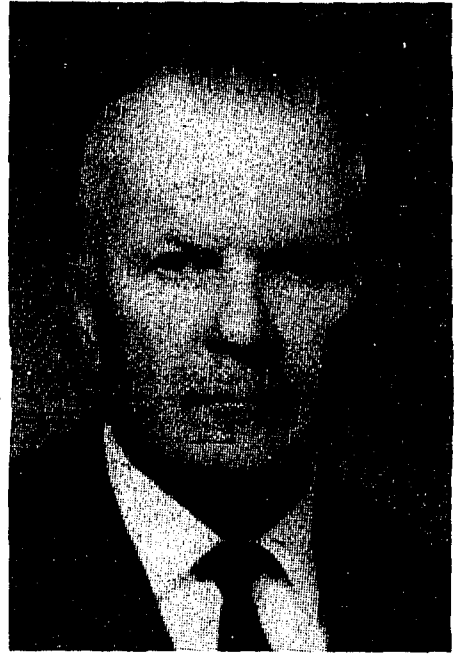
Offene Türen eingelaufen

Aufgrund einer Resolution der Frühjahrstagung wurde die Arbeitsgruppe Mehrheitsprinzip beauftragt, weitere Schritte einzuleiten, damit «der festgestellte Mangel ... im Interesse des gerechten Funktionierens unserer Demokratie auf rechtlich einwandfreie Art beseitigt werden» kann. Junge Mitbürger wandten sich unmittelbar nach der Tagung an Politiker aus beiden Parteien und — das darf man als be-

sonders erfreulich festhalten — wurden ohne Ausnahme angehört. Der von den Jungen aufgezeigte Mangel wurde auch rundherum als solcher anerkannt. Mit gewissen Vorbehalten (Beibehaltung der heutigen Wahlkreiseinteilung, Vorlage eines entsprechenden Textes usw.) sprachen sich praktisch alle angesprochenen Politiker für eine Lösung des Problems aus, wobei auch verschiedene Denkmodelle dargelegt wurden. Insgesamt darf man heute feststellen, dass die jungen Leute bei ihrem Vorstoss bis jetzt praktisch überall offene Türen eingelaufen haben.

Zielbewusstes Vorgehen

Es spricht durchaus für die Mitglieder des Arbeitskreises Mehrheitsprinzip, dass sie es nicht bei der Zustimmung der Politiker und den ermunternden Worten einer Reihe angesehener Mitbürger aus dem ganzen Lande und aus allen Parteien bewenden liessen. Im Kontakt mit dem früheren VU-Abgeordneten und Regierungsrat Justizrat Dr. Alois Vogt, sowie mit dem FBP-Abgeordneten Dr. Ernst Büchel (die beide im Jahre 1968 für die Verankerung des Mehrheitsprinzips eingetreten waren) erarbeiteten sie nun einen Lösungsvorschlag, den sie auch in Gesprächen mit dem prominenten Verfassungsrechtler Dr. Klecatsky (Universität Innsbruck) prüfen liessen. Auch in



Sie erachten den Lösungsvorschlag zur Beseitigung des Mangels in unserem Wahlrecht als «formell und materiell richtig abgefasst»: Fürstlicher Justizrat Dr. Alois Vogt, Dr. Ernst Büchel, FBP-Abgeordneter im Landtag.

Fortsetzung auf S/2

Vaduz als Tagungsort

Delegiertenversammlung des Zollpersonal-Verbandes

Von heute Mittwoch bis zum Freitagabend ist Vaduz erneut Tagungsort einer schweizerischen Berufsvereinigung. Diesmal sind es mehr als 100 Delegierte des Verbandes des Schweizer Zollpersonals (VSZP), Sektion III, die in der liechtensteinischen Residenz ihre 34. Delegiertenversammlung abhalten.

Die eigentlichen Arbeitssitzungen beginnen morgen Donnerstagfrüh im Foyer des Vaduzer Saales. Nach einem gemeinsamen Mittagessen beginnt um 14 Uhr der zweite

Teil des Kongresses, dem sich um 18.30 Uhr eine Degustation von Weinen der Fürstlichen Domänenverwaltung und ein Abendessen im «Schlössle» anschliessen wird. Den letzten Teil der Arbeitssitzung haben die VSZP-Delegierten am Freitagvormittag zu bestehen. Nach einem Mittagessen im Vaduzerhof steht ein Ausflug in das benachbarte Appenzell auf dem Programm, von dem die Tagungsteilnehmer gegen 19 Uhr am Freitagabend wieder nach Liechtenstein zurückkeh-

ren und im Vaduzer Saal im Rahmen eines Bankettes die Delegiertenversammlung abschliessen.

Wir wünschen den Delegierten des VSZP, der sich der Förderung der beruflichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder (und damit auch des Schweizer Zollpersonals in Liechtenstein) zum Ziel gemacht hat, einen erfolgreichen Verlauf seiner Tagung. Mit einem herzlichen «Gruezi mitenand» heissen wir die Tagungsteilnehmer in Liechtenstein willkommen.

Nun auch am Sonntag

Landesbank verbessert Ihre Dienstleistungen

Was im Rahmen einer Landesbank-Pressekonferenz im April als Wunsch und Absicht angekündigt wurde, kann jetzt realisiert werden: mit sofortiger Wirkung ist die Wechselstube der liechtensteinischen Landesbank im Vaduzer Rathaus (unser Bild) auch an Samstagen und Sonntagen geöffnet. Am Samstag wird man an diesem Schalter im Vaduzer Zentrum von 8.30 bis 15 Uhr und an Sonntagen jeweils von 10 bis 15 Uhr zu den normalen Tageskursen durchgehend bedient. Die Öffnung der Wechselstube im Vaduzer Städtle auch an Sonntagen, wenn die übrigen Banken geschlossen sind, entspricht vor allem in der Fremdenverkehrssaison einem grossen Bedürfnis.



Und wieder bricht
Rheinberger
die Preise!

Rheinberger Discount
Schaan · Triesen · Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr

Tonbild-Schau als Dokument

30 Jahre Rotes Kreuz

Am Montagabend fand in Schaan die Jahresversammlung des liechtensteinischen Roten Kreuzes statt, das der Öffentlichkeit gleichzeitig den Bericht über das 30. Geschäftsjahr unterbreitet hat. «30 Jahre danach»: unter diesem Motto fanden in den letzten Wochen überall in der Welt Gedenk- und Feiertunden statt, die dem Ende des zweiten Weltkrieges im Mai 1945 gewidmet waren. Damals, als eine der wohl grössten Katastrophen der Menschheitsgeschichte in einem Meer von Trümmern und in millionenfacher Trauer für sinnlose Menschenopfer auf allen Seiten der Fronten ihr Ende fand, wurde das liechtensteinische Rote Kreuz auf Initiative i. D. Fürstin Gina gegründet. Ermessen wir heute noch die Bedeutung jener Stunde? Ist uns das LRK nicht allzu schnell eine Selbstverständlichkeit geworden; wie so vieles was klaglos und zu unserem Vorteil durch Jahre funktioniert? An der Wiege des liechtensteinischen Roten Kreuzes standen keine politischen Ueberlegungen, sondern die Flüchtlingsnot an unserer Grenze, die nach sofortiger, humanitärer Hilfe rief. Lange bevor es liechtensteinische Entwicklungshelfer und Spenden des Landes bei internationalen Katastrophen-Hilfsaktionen gab, war es schon das LRK, das innerhalb der Gemeinschaft der Völker liechtensteinische Solidarität mit notleidenden Mitmenschen bewies und dies auch heute noch immer erfolgreich tut. Eine äusserst informative Tonbild-Schau, die von Walter Wachter aus Anlass des 30jährigen Bestehens des LRK zusammengestellt wurde, wird in den nächsten Wochen im Landesmuseum in Vaduz und in den Schulen des Landes zu sehen sein. Wäre es nicht wünschenswert, diese Bild- und Tondokumentation, die am Montagabend Premiere hatte, im Rahmen von Sondervorführungen auch draussen in den Gemeinden zu zeigen; als Dokument zur Entwicklung einer Institution auf die wir alle Liechtensteiner stolz sein dürfen? Denn «30 Jahre danach» können sich vor allem viele jüngere Mitbürger nicht mehr vorstellen, wie sich eine unserer erfreulichsten Einrichtungen, das Rote Kreuz, bis heute entwickelt hat.

Im Geldverkehr
sind wir die
Fachleute

Verwaltungs- und
Privat-Bank
Aktiengesellschaft
FL-9490 Vaduz

Marxer Anton
Büromaschinen und
Büromöbel
Grünaustrasse 25
9470 Buchs
Tel. 085/63310

Büroorganisation

BÜRO
MARKER